



## Merkblatt selbstständig erwerbende Aufenthalter/innen (EU/EFTA)

### 1. Personen, denen eine ausländerrechtliche Bewilligung erteilt werden kann:

Angehörige eines EU/EFTA-Mitgliedstaates, die in der Schweiz eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben wollen. Das Gesuch ist persönlich bei **der zuständigen Wohnsitzgemeinde** abzugeben.

### 2. Voraussetzungen, welche für den Aufenthalt in der Schweiz erfüllt sein müssen:

#### 2.1 Angemessene Wohnung

Es muss eine angemessene Wohnung vorhanden sein. Angemessen ist eine Wohnung dann, wenn sie den ortsüblichen Verhältnissen entspricht, die für Schweizer Bürger am Wohnort gelten. Bei Untermiete ist zwingend zusätzlich eine Bestätigung des Wohnungs Vermieters beizulegen.

#### 2.2 Finanzielle Mittel

Die gesuchstellende Person muss über genügend finanzielle Mittel für die Unternehmung sowie für den persönlichen Lebensbedarf verfügen, um seinen/ihren Aufenthalt in der Schweiz finanzieren zu können. Die finanziellen Mittel sind dann ausreichend, wenn Schweizer Bürger/in in der gleichen Situation keine Fürsorge- oder Ergänzungsleistungen beantragen könnten.

#### 2.3 Kranken- und Unfallversicherung

Die gesuchstellende Person muss über eine Kranken- und Unfallversicherung verfügen, welche sämtliche Gesundheitsrisiken in der Schweiz abdeckt.

Bei Fragen betreffend die Krankenversicherung, wenden Sie sich bitte direkt an die Ausgleichskasse Nidwalden, Stansstaderstrasse 88, 6370 Stans (Tel. 041 618 51 00; [www.aknw.ch](http://www.aknw.ch)).

### 3. Folgende Unterlagen/Dokumente sind dem Gesuch beizulegen und bei **der zuständigen Wohnsitzgemeinde** einzureichen:

- Formular „Gesuch Zuzug/Anmeldung“ (erhältlich bei der Wohnsitzgemeinde)
- Farbkopie des gültigen Reisepasses oder Personalausweises (bei persönlicher Vorsprache ist das gültige, heimatliche Reisedokument im Original vorzulegen)
- Aktueller Bank- oder Postkontoauszug eines Schweizer Finanzinstitutes – Vermögen des Unternehmens
- Aktueller Bank- oder Postkontoauszug – eigene / persönliche finanzielle Mittel
- Kopie Miet- bzw. Kaufvertrag (bei Untermiete ist eine Zustimmung des Vermieters beizulegen)
- Nachweis einer umfassenden Kranken- und Unfallversicherung (Offerte)
- Businessplan
- Nachweis über die Errichtung eines Unternehmens in der Schweiz mit aktiver Geschäftstätigkeit (Handelsregisterauszug, Auftragsvolumen, Bilanz-/Erfolgsrechnung, Steuerrechnung)
- Bestätigung der AHV, dass die selbständige Erwerbstätigkeit anerkannt wird oder Nachweis der Gründung einer AG / GmbH (Handelsregisterauszug)

#### Hinweis:

Sofern Sie noch nicht im Besitz eines Ausländerausweises im Kreditkartenformat sind, haben Sie bei der Migration NW einen telefonischen Termin (041 618 44 90) zwecks Erfassung Ihrer biometrischen Daten zu vereinbaren.

**Zu beachten:**

Sämtliche mit dem Gesuch einzureichenden Unterlagen sind übersetzen zu lassen, sofern sie nicht in Deutsch abgefasst sind. **Die Migration behält sich vor, jederzeit weitere Unterlagen einzufordern.**

**Die anfallenden Gebühren sind vor der Ausstellung des Ausländerausweises an die Migration NW zu bezahlen.**

Weitere Informationen finden Sie auch unter [www.sem.admin.ch](http://www.sem.admin.ch)